



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung,
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier

Per Email an innenausschuss@landtag.ltsh.de

Arne Braun

Telefon: (0431) 988-1622

Arne.Braun@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6826

Kiel, 26. November 2021

Stellungnahme der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (Drucksache 19/3270)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die Landesbeauftragte bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Das Sportfördergesetz hat das Ziel, allen Menschen, unabhängig von persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, sportliche Betätigung zu ermöglichen. Hierbei ist dem Gesetzgeber die Gleichstellung aller Bevölkerungskreise wichtig. Die Belange der Menschen mit Behinderungen finden Berücksichtigung im Gesetzesziel (§ 1 Abs. 1), im Gesetzeszweck (§ 3 Nr.6) und bei den förderungswürdigen Aufgaben (§ 5 Abs. 2 Nr.3). Diesen inklusiven Ansatz des Gesetzesentwurfes bewertet die Landesbeauftragte überaus positiv.

Ein weiterer wichtiger Gesetzeszweck aus Sicht der Landesbeauftragten ist der Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch (§ 3 Nr.7). Studien bestätigen, dass Frauen mit Behinderungen noch häufiger Opfer von Gewalt werden als nicht-behinderte Frauen. Deshalb sollten bei der Erarbeitung von möglichen Schutzkonzepten bzw. Maßnahmen die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Der § 6 sieht eine Evaluierung des Gesetzes in den nächsten drei Jahren vor. Hierbei sollen vor allem die Wirkungen im Hinblick auf die Gesetzesziele und die Gesetzeszwecke untersucht werden. An einem Austausch zur Evaluation der Wirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen ist die Landesbeauftragte sehr interessiert.

Neben der inklusiven Ausrichtung des organisierten Sports, den die Landesbeauftragte ausdrücklich unterstützt, gibt es Kontexte, bei denen das Sporttreiben innerhalb der Peer-Group bevorzugt werden kann. Ein Beispiel hierfür können Sportangebote für gehörlose Menschen sein. Aus Sicht der Landesbeauftragten müssen diese Aktivitäten in der Peer-Group weiterhin möglich sein.

Die Landesbeauftragte wird die Umsetzung des Zukunftsplans „Sportland Schleswig-Holstein“ gerne konstruktiv begleiten, um Schleswig-Holstein zu einem „Sportland für Alle“ weiter zu entwickeln.

Für Rückfragen und weiteren Austausch steht das Büro der Landesbeauftragten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Michaela Pries". The signature is written in a cursive, flowing style.

Michaela Pries